

Buchhaltung und Bilanzierung

Bilanzierung des Umlaufvermögens

Inhalte dieser Einheit

- Definition des Umlaufvermögens
- Bewertung des Umlaufvermögens
- Einsatzermittlungsverfahren
- Behandlung von Forderungen
- Beispiele

Definition des Umlaufvermögens - § 198 (4) HGB

Als Umlaufvermögen sind jene Gegenstände
auszuweisen, die **nicht bestimmt** sind, dauernd dem
Geschäftsbetrieb zu dienen.

Das Umlaufvermögen in der Bilanz

Vermögen

Kapital

A. Anlagevermögen

B. Umlaufvermögen

**C. Rechnungsab-
grenzungsposten**

A. Eigenkapital

**B. unversteuerte
Rücklagen**

C. Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

**E. Rechnungsab-
grenzungsposten**

Das Umlaufvermögen in der Bilanz

Vermögen

Kapital

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

III. Wertpapiere und Anteile

IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Banken

A. Eigenkapital

B. unversteuerte Rücklagen

C. Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Gliederung der Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

- unfertige Erzeugnisse

- fertige Erzeugnisse und Waren

- noch nicht abrechenbare Leistungen

- geleistete Anzahlungen

Übersicht der Bewertung des Umlaufvermögens

Handelsrechtliche Bewertungsvorschriften (§ 203 HGB)	Steuerrechtliche Bewertungsvorschriften (§ 6 EStG)
Obergrenze Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	
Untergrenze Tageswert (Markt- od. Börsenpreis) bzw. Teilwert , wenn dieser unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegt.	
Abwertung auf den niedrigeren	
<p style="text-align: center;">Tageswert</p> <p>- muss erfolgen, auch wenn keine dauernde oder wesentliche Wertminderung zu erwarten ist.</p>	<p style="text-align: center;">Teilwert</p> <p>- kann erfolgen</p>
<i>Anmerkung: Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz (§ 5 EStG)</i>	
<p style="text-align: center;">→ strenges Niederstwertprinzip</p>	
Wertminderungen (Zuschreibungen)	
sind wahlweise möglich; Obergrenze sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.	sind wahlweise möglich; Obergrenze sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bewertung mittels Herstellungskosten

Einzelkosten (Material, Lohn, ...)

+ Sondereinzelkosten der Fertigung

+ Materialgemeinkosten

+ Fertigungsgemeinkosten

= **Herstellungskosten**

fertige und unfertige Erzeugnisse

Anfangsbestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

- Endbestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

=

Bestandsveränderung

+

Lagerbestand aufgebaut

-

Lagerbestand abgebaut

Buchungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen

positive Bestandsveränderung:

1500 Unfertige Erzeugnisse 1550 Fertigerzeugnisse	4500 Bestandsveränderungen
--	----------------------------

negative Bestandsveränderung:

4500 Bestandsveränderungen	1500 Unfertige Erzeugnisse 1550 bzw. Fertigerzeugnisse
----------------------------	---

Einsatzermittlung bei Vorräten

direkte Einsatzermittlung

Anfangsbestand

+ Zukäufe

- Einsatz

= Soll-Endbestand

- Ist-Endbestand

= Schwund

indirekte Einsatzermittlung

Anfangsbestand

+ Zukäufe

- Ist-Endbestand

= Einsatz

Buchungen im Rahmen der Vorratsbewertung

Waren-/Rohstoffeinsatz:

5300 Handelswarenverbrauch 5100 Verbrauch Rohstoffe	1600 Handelswarenvorrat 1100 Rohstoffvorrat
--	--

Abwertung durch Schwund:

7800 Abschreibung und Wertberichtigung von Vorräten	1600 Handelswarenvorrat 1100 Rohstoffvorrat
---	--

weitere Verfahren zur Einsatzermittlung - § 209 (2) HGB

- Identitätspreisverfahren
- Durchschnittspreisverfahren
 - gleitendes Durchschnittspreisverfahren
 - gewogenes Durchschnittspreisverfahren
- Verbrauchsfolgeverfahren (FIFO, LIFO)
 - FIFO
 - LIFO

Identitätspreisverfahren

- Prinzip der Einzelbewertung
- exaktes Verfahren
- einzelne Erfassung der Vorratsposten bei Zu- und Abgang

gleitendes Durchschnittspreisverfahren

- wenn Identitätspreisverfahren nicht möglich

- keine getrennte Lagerung

- nach jedem Zukauf wird ein neuer Durchschnittspreis ermittelt

- Abgänge werden erfasst

gewogenes Durchschnittspreisverfahren

- keine getrennte Lagerung
- ein Durchschnittspreis wird am Periodenende bestimmt
- direkte und indirekte Ermittlung möglich

Verbrauchsfolgeverfahren – FIFO, LIFO

- direkte und indirekte Ermittlung möglich

- fiktive Verbrauchsfolge
 - first in, first out

 - last in, first out



Beispiel:
Bestandsveränderung

Definition von Forderungen

Forderungen stellen Ansprüche aus einem Schuldverhältnis (z. B. Kaufvertrag) dar.

Probleme mit Forderungen

- Risiko des Forderungsausfalles

- bilanztechnische Unterscheidung
 - vollständig oder teilweise uneinbringliche Forderungen
 - zweifelhafte bzw. „dubiose“ Forderungen

Eigenschaften von uneinbringlichen Forderungen

- Festlegung der Ausgleichsquote
- schriftlich vereinbarter Vergleich mit Kunden
- Ablehnung des Konkursverfahrens
mangels Masse
- Festlegung der Konkursquote

Eigenschaften von dubiosen Forderungen

- mehrere erfolglose Mahnungen
- bekannte Zahlungseinstellung des Schuldners
- eingeleitetes Ausgleichs- oder Konkursverfahren beim
Schuldner
- erfolglose Exekution wurde bereits durchgeführt

Bewertung von Forderungen

- Grundsatz der Einzelbewertung
- uneinbringliche Forderungen entsprechend dem Forderungsausfall abschreiben
- dubiose Forderungen können einzeln wertberichtigt werden

Korrektur der USt. bei Forderungsausfall - § 16 UStG

- Umsatzsteuerschuld vermindert sich entsprechend

- nur** bei tatsächlich ganz oder teilweise uneinbringlichen Forderungen

- nicht** bei dubiosen Forderungen

Verbuchung uneinbringlicher Forderungen

uneinbringliche Forderung:

7812 Abschreibung Inlands- forderung 3500 Umsatzsteuer	2000 Forderungen aus Liefer- ungen und Leistungen
--	--

Verbuchung dubioser Forderungen

SOLL-IST Vergleich am Jahresende

oder

einzelne Zuführung zur Einzelwertberichtigung



Beispiel: Forderungsbewertung

